

Vorgelegte fragen

1772

über den Schul-Unterricht
beantwortet

Salomon Dreiwald Pfarrer zu Güttingen

- a.
1. Wie wird nun Schul in dieser Kirchen-gemeinde zu Güttingen.
 2. Wieviel Kinder fanden sich diesen winter 70 u. wie viele am stärksten waren 80.
naml. 38 Knaben u. 42 Mädchen.
 3. Ein anzahl der selbstenfinden Kinder ist im ganzen winter hindurch nicht allzeit schulis
weil viele armen in dieser gemeinde sich finden die ihre Kinder so lang sie mit
keinem etwas verdienen können zuhause halten, & im frühling so bald der pflug
ins feld gesetzt, werden die Kinder schulpflicht wüchsen für nahrung der
Mutter u. das Vieh zu füttern u. andern arbeiten zuhelfen. & die jüngeren
Kinder welche allbereit einige fertigkeit erlangt, werden später in der
Schule geschult.
 4. Entlagene Köpfe hat es bey dieser gemeinde nur einen, u. werden die 2 Kinder
daselbst schulpflichtig für Schul gehalten, so auch entlagene 2 gemeinden Häuslethorner
u. Gaarnerweiden sitzen ihre Kinder in gewisse Schul, wann es möglich ist das
Kopf-wort sind u. die Kinder können fortbleiben.
 5. Kömmt Dienst-Kinder Mägdlein u. gibt es selten in dieser gemeinde, u. noch sel-
tener werden solche zu den Schulen geschult, wenig ist es schon wenn der Herr
auf sie gibt, das sie an Sonntagen in der Kirche laßer wann ihre ordnung
folgt, auf sagen.
- b.
1. Gemeindlich werden die Kinder bis in das 12 u. 13. Jahr in die Schule geschult. Im anfang
machen sie mit dem 4 oder 5. Jahr allzeit werden die Eltern vornehmlich ihre
Kinder so bald sie etwas lesen können, dahin zu schicken.
 2. Kömmt Schul hat es kein Kind gehabt, da aber von der nothwendigkeit u. nütz-
barkeit derselbigen überhänget waren, so haben noch vielen widerstand u. noch
vilner bannung, da niemand die Köpfe tragen u. den Schulmeister besolden
wollte, so doch endlich dazü gebracht das 2 Jahr lang solche gehalten, worden
bis vor einem Jahr die Thoren u. mangel an Erwerb machten, da in dieser
gemeinde meistens armen lüthe sind, die Kinder täglich im wüchsen des feldes
im solzkrant u. andern für nahrung dinnendat ausgehen u. füttern, oder
andern auf dem feld mähen, das Vieh füttern u. andern arbeiten zuhelfen
müßten.
 3. Wann keine sonder Schul gehalten wird, so sind sonst auch keine besondere tagen die der
Wochen für Schul gewidmet.
 4. Weil die sonder Schul gehalten worden, so waren die Zahl der Kinder die solche be-
suchten, zu einem wechse in die winter schul gegangen wie 1. gegen 3.
 5. Ferien waren bey der sonder schul in der weid 1. Wochen u. im Herbst 2 festsam 3
tag.

6. Winter-julian gassen gemeindlich mit anfang des Wintermonats an, u. wä-
 von bis mitten im März. Ferien sind am frauensulins jasmarkt u.
 am hästaly-tag.

c.

7. Häusliche Eltern werden durch den Pfarrer publice u. privatim warnaf-
 mit den Kindern zur schul zu schicken.

1. Die besoldung bekommt der schulmeister theils von dem Kirchengut zu hütlingen
 u. theils etwas an geldt u. etwas an barren, theils von einem ansehnlichen
 manne an geldt, u. theils von einem ansehnlichen gemeindt nach der anzahl der
 kinderen so die schul besuchen. Die besoldung aber ist nicht gleichgültig mit
 dem schulmeister seiner häushaltung ist zu berücksichtigen.

2. Hinsiger schulmeister der sonst kein handwerk treibt, wendet seine zeit zu besorgung
 des schulwesens an, u. wenn keine schul gehalten wird, so wendet er die besorgung
 seines feld-güthens ab.

d.

3. vide c. 1.
 4. hier ist noch n. i. eine fenz schul.
 5. bey dieser gemeind findet sich ein schulhaus, in welchem aber wegen mangels der
 armen lauten u. mangels der häuser, 2 häusaltungen requartie-
 rent sind, welche aber der schul keine versicherung machen.

1. Nachschulern werden nicht zu hütlingen u. nicht bey einem ansehnlichen gemeind
 gehalten u. von 12 bis 15 Jahren besucht. Sie ist alter von 14 bis zum 20 j. so
 u. fangen die nachschulern mit dem winter-julian anfangs novembr: an u.
 wähen bis mitten im März, in jeder woche 3 wäht von 6 uhr bis 8 uhr.
 unordnungen werden durch vorsetzungen, anzeigern dem Pfarrer u. abgefa-
 ten u. versüet.

2. Die nach-linier werden von dem schulbesuchenden befaßt u. wenn sie sich dem
 winter-julian will u. ordentlich aufgeführt, so wird ihnen von dem Kirchengut
 ein Beitrag gemacht.

a.

1. Es würde hinsiger schulmeister in seiner jägerei u. feld geseht bey einem der-
 maß gesehten schulmann selbst, sich unterrichten zu lassen in demjenigen
 was einem schulmeister auf dem Lande zu wissen notwendig seyn, beflisset
 sich darinnen nicht mühen sollen u. eingehenden Lebenswandels.

2. Von besoldungen weiß man sehr wenig.

3. So lang die schul zeit wähet ist der schulmeister ohne neben-geschäften mit dem
 Schul-Kindern besäftigt.

4. Dem character anseht der schul vide n. i. laßt sich auch bey einem ansehn-
 lichen manne u. vorkaufmann mittel geben, wie eine haltung einer hu-
 vor ein gewisses sonder schul u. andern guten vorsetzungen bewahren.

5. Passt bey rüstschaffenen u. gut-gesunden Eltern der gemeind u. auch bey
 gutachtigen kinderen in gutem credit.

b.

1. Demen kinderen wird von dem schulmeister bey anfang der schul jeglichem
 sein pensum angewiesen u. solch pensa mit wahl u. unterprüfung der
 fähigkeiten angesetzt werden.

2. Erweist sich der psul-Meister in einer vernünftigen Proportion der Zeit auf
Anweisung der objecta zu erwehnen noch der ungleichen Fähigkeiten der
psul-Kinder.
3. Das Buch Rabirau wird gemeinlich in 2. Jahren absolviert, u. laßt der psul-M.
den nöthigen Wörter zuerst lesen, hernach gesat er noch der Fähigkeit der
Kinder.
4. Die Kinder werden noch möglichkeit u. noch ihrer Fähigkeiten zum richtigem Buch
binnen, richtig lesen u. auch zu lesen angehalten.
5. Zuerst wird den Kindern zum Lesen der Catechismus, das häuigste Buch, der
Psalter u. das Neue Testament vorgelegt.
6. Einjährigern Kindern welche lesen schreiben, die müssen auch lesen ge-
schrieben lesen u. werden ihnen Oberreit. schriftl. Befehl, mandat, item
Anwaltat psul - u. Raub - u. Bestand - brief in die Hand gegeben.
7. Aufwendig müssen die Kinder den Namen u. großen Catechismus, sowie
auch den häuigsten Buch, Buch - u. Lobpsalm, u. Morgen - u. Abend - gebete
gebüch im Verhinderung der Sünden, um die gaab des heil. Geistes lesen.
8. Auf werden sollen zum aufwendig lesen noch ihrer ungleichen Fähig-
keiten ungleiche lectionen vorgelesen.
9. Das aufwendig auf sagen mit Anstand geleset auf ungleich noch den un-
gleichen Fähigkeiten der Kinder.
10. Bey den Kindern der Kinder kann u. waser bey den wenigern kann es ver-
mindert werden, daß ihnen dasjenige was sie aufwendig lesen sollen
nicht zum rath u. Anordn. werden, andern u. der unfernen theil singen
sollen sie was sie dasjenige was sie haben lesen sollen mit ofen
anstand u. ofen noch dem haben können über die Lippen lesen verab-
laufen.
11. Ein beständiges nöthigen u. tonen u. hülft das auf sagen u. bey demselbigen
nicht bestanden, gibt mehr als genug zuerwehnen das dem Kind an dem
Lesen rath.
12. Gutartigen Kindern gefallen alle gradus der psulübungen so mit ihren
Vorgemessen werden wost, böartigen singen rath es ab allem was es
lesen sollen.
13. Wenn ein Kind wost kann buch rabieren u. fertig lesen, so wird das schreiben mit
ihren Vorgemessen, bey einigen aber die wenigere Fähigkeiten zum lesen
haben geleset solches auf frischer, damit solches durch unferne Übung eine
mehrerer Fertigkeit erlangen.
14. Alle Anaben welche die psul befehlen lesen schreiben, u. von den tohtern
die unfernen, u. welche gar arm sind u. frischer auch der psul zur arbeit
gemessen werden lesen nicht schreiben.
15. In diesem psul wird ihnen Zeit auf aufhängung der buch raben u. auf
das fractur - schreiben verwandt.

16. Eben die Kinder können Leselernen. Dieß haben schon die Römer, so wird hernach mehr auf Orthographie als auf Kalligraphie geachtet.
17. Demen Kindern wird meistens eine Vorleser von dem Schulmeister gemacht, sonst schon auf die Eltern etwas ihnen gehalten.
18. Es wird noch den ungläubigen Fähigkeiten der Kinder ungläubig viel Zeit als 3, oder 4 oder mehr Jahre auf das Schreiben verwandt.
19. Ein Kind lernt erst im Übergang von einem Object zum andern als vom Buchstaben zum Lesen, von Lesen zum Schreiben u. ofun besondern Vorleserung an, wie es schon von dem Schulmeister wird angewiesen u. anbefohlen.
20. In dem Lesen wird sehr nicht geachtet, weil in der Haupt sül eine Zeit dem Schulmeister übrig bleiben kann auf die Versanden geachtet u. in vielen Ländern ist das Vermögen nicht bey den Kindern dem Schulmeister zu bezahlen u. zu bezahlen.
21. vide vorhergehende Nr. 20.
22. Ein Pensum werden noch den fließ u. den Fähigkeiten der Lesenden vorgeschrieben, da die die besten immer weiter können als unfließige u. minder-fähige.
23. Bey den Kindern die meisten geben u. gedächtniß Kräfte haben, oder die etwas auf zu Hause von verstandenen Eltern zum repetieren und Lesern angehalten werden, wird über den Sommer wenig angelesen, bey andern aber wächst es öfter bis zum Neujahr u. das angelesene wird noch gelehrt ist.
24. Noch den ungläubigen geben u. Fähigkeiten der Kinder, auf noch mehr schickte oft zu Hause zum Schul gehalten werden, Lesern sie den ersten Winter die Buchstaben können, auf noch einige Buchstaben, den folgenden u. dritten Winter bey einigen auf noch oft der Winter wird mit Buchstaben zugebracht, u. hernach zum Lesen fortgeschritten.
25. Bey vielen Kindern von mittleren Fähigkeiten kann kein Schul-cursus besücht werden, weil der größte Theil noch den armen u. minder-armen Häusern in den Eltern schon das Brod u. Nahrung zu verdienen sich wissen u. salten müssen.
26. Einige u. nur verstandene Eltern lernen zu Hause ihren Winter-Weisung mit ihren Kindern vor, u. haben auch auf ihr Lesen.
27. Eltern fragen meistens ihren Kindern bey dem Schulmeister noch, was nur wenn sie schon den ersten Winter in der Schul sitzen.
28. In der Kirchen-musik das ist gehalten zu singen werden die Kinder in der nächstzul u. einige zu Hause von ihren Eltern angelehrt, auf der größte Theil die Lesen können befließen sich das sie Lesern können halten mitzusingen.

29. Wils Kinder die außgefulnt sind beflissen sich das gelaufene zubefalten
theil damit sie in den Kinder. lassen, wan sie in ihrer ordnung gefragt
worden mit was sie können auffagen, theil damit sie in der unterwri-
sing ad sacram canam schon auß beflissen u: admittiert worden, sie uben
sich darinn etwan an sonntag, Wils aber ungeraten linder auß bald wider
was sie in den schul gelaufen haben.

30. Bleibt ihre pium desiderium wil außgefulnte Kinder unruhten ob was
ihnen nun schand noch die schul zubefassen u: wil sie von den Eltern zu
arbeiten angehalten werden.

- c
1. einfluss ungeraten u: andern an den Kindern vorzubehalten ungeraten
worden durch den schulmeister mit der rüsten - gewacht.
 2. Die fasser im lernun worden noch den fähigkeiten der Kinder bestraft, u:
ist allzeit die best u: freistbesten bestraffung wan der schulmeister
weist besonders sorgfältig ist u: sagen kan die bestraffung im lernun
noch den natur-gaben u: fähigkeiten der Kinder ungeraten.
 3. Auß dies saugt von der gnaden außsicht u: sorgfalt des schulmeisters ab.
 4. angeführte lasser worden durch den schulmeister mit der rüsten bestraft, u:
noch bestraffung der ungeraten dass alle an einem der fasser an
theil nehmen, oder dass ein schul-kind zu oft fasserfaste zur bestraffung
komet, so wird solches auß dem schmerz bey dessen bestraffung der schul
angenehm, da der schmerz besonders zuwenden ein solches oder
solche fasserfaste substituiert werden.
 5. Ein vortrefflich der schul wird alle morgen von den lehrern in den schulhaus
gesungen besorget.

- d
1. Die bestraffung der schul wird also eingerichtet dass wesentlich an einem dem schul-
meister u: den schul-kindern unbekanntem tag, das hintere mass der fasser u:
das andere mass einer der gnaden u: dieses vorgeschrieben in der schul
gesen, u: noch einer unruhten u: wung an schulmeister u: Kinder das hintere
mass einer unterstrichung im buch tabellen u: lasser - das andere mass in
fragen das außwendig lernun vorgeschrieben wird.
 2. Es wird das jahr vier ein schul examen gehalten.
 3. Es wird auß ein vormittag zu diesem schul examen angewendet.
 4. An dem sonntag vorher wird pro cathedra verkündigt: dass auß diesem vor-
mittag der wochen das jähr. schul examen gehalten werde, u: diejenigen die
der wochen den winter lernun die schul lehrer bestrift haben, sich außge-
wendig vormittag bey guter zeit in dem schulhaus einfinden. Nach diesem
kommen auß gesagten tag bey freier tagen-zeit 2 gnaden u: dieses vorgeschrieben
sagt in das schmerz, mit welchen sich der schmerz gleich in der schul bestrift,
u: so wie daselbst eingetroffen wird von 2 oder 3 Kindern das gebast laut
u: unruhten gesprochen u: noch diesem theil der schmerz nicht an

psulmeister u. Kinder darin das nicht mass von der nothwendigkeit - von
 der nichtbaselheit - von der gutthat das psulan ringeufent u. angewendet
 worden zu gerichtet wird. Noch diesem müssen die Kinder nicht um das an-
 dern aussagen u. hwarfen die welche lesen dem psulan u. an einem
 andern teil die buchstabierenden u. die a, b, c Kinder nicht der an-
 wesen der vorgesetzten, dem psulan werden die vor psulmen in die
 sand gegeben mit unterschriben nammen von jedem kind, darauf
 wird widerum der fließ u. das hwarfen der nichten gelobt u. andern
 vorausset, noch diesem durch ein psulan das gebät gesprochen, von dem vor-
 gesetzten jeglichem psulan kind i brodt-ring der fließigen 2 u. 3, u. jngli-
 chen der psulmen 2 u. 3 bogen xaxyr in die sand gegeben u. das psul-
 examen genügt, die unkosten bey diesen prämiu bezahlt die Kinder.

5. vide vorsehenssachen N. 4.

6. vide ibid.

7. vide ibid.

8. Linder werden von hinnen abot dem psulan zugestallt u. können also hinnen
 außgetheilat werden.

e

1. Die naht psulan werden mit gebät angefangen, hernach wird ein cap-
 aus dem N. L. von jeglichem ausgewunden & alle vers gehalten, noch diesem
 laßt der psulmeister einen psalan außflagen, fragt noch den psulan das
 psalmen, noch der noten noten wo dieselbige, das, was für abänderun-
 gen der noten u. thönen sich befinden, laßt auch den psalan von si-
 nem ausgewunden naht psulan hinst allein singen, hernach von einem
 andern aus allein, u. dann von 2 hüngeln, hülats, von allen ausgewunden
 undlich wird die naht psul mit einem gebät gerichtet, u. die psulan vor-
 masent in der stilla noch ganz hülats.

2. auch diese naht psulan werden von dem psalan 2 bis 3 mal besuht
 3. u. die N. 1. gemachten überung vorgemessen.

1. Wils von dem psul-Kinderen verlangen hülats eine würckliche fertigheit im
 lesen u. mit wenig süssen die fertigheit im psulmen hülats.

2. Man süht die so selten sich hüngende außervordent. fähigkeiten das vorsehens
 mit auf die bedürftigen hülats umstände der psulan hüngeln.

3. Bey der größten anzahl der psul-Kinderen hüngeln sich mit allen fähigkeiten bey
 welchen man vermüht ist, ohne daß einige besonders flüchtig geschilt sühtlich u.
 unklagbare, andern unflüchtig ungeschilt psulmen u. ungeschilt wissen wollen.

4. allgemein hüngeln fasten bey dem psul-Kinderen vide fragen über dem
 psulmeister B. c. N. 4. hüngeln gute eigenschaffen werden immer
 massen gewünset.

5. Nicht wie von dem noch der schul sonder durch die ganze Lebenszeit der
Menschen gewohnt man den unterschied in schicklicher vorhaltung des
u. göttl. washeit u. Lesens u. auch in dem moralischen character derer
die fleißig u. lang in der schul gegangen, u. den denen die sinnen vor-
nachlässig worden.
6. Weil sich wie eine schul sich befindet werden alle schul Kinder den gleichen
weg angeführt.
7. Eben so dem schulmeister: wegen mancher der Kindern nicht möglich ist, das
ihnen alle Kinder aussagen können, so müssen ihnen diejenigen welche
eine fertigkeit im Lesen haben bey ihnen a. b. c. Kindern u. bey denen
die anfangen büchstaben zu lernen.
8. Demnach schulden welche in der Ordnung gehalten u. fleißig besucht werden
haben allezeit einen guten Nutzen.
9. Nachschulden haben, so lang solch in der Ordnung bleiben u. man still zu u.
von demselbigen geht, ihren Nutzen ziehen, weil auch diejenigen welche sonst
die Tageschulen nicht mehr besuchen a. a. d. haben das in der schul ge-
lehrte zu repetieren u. sich im Lesen zu üben — wann aber die nachschulden
ausgelassenen Anaben nicht zu einem Nutzen dienen das sie auch
still vor Haus zu lesen lernen schwärmen u. nicht zu sagen anstellen
so ist es besser solches die nachschulden zu vermeiden.
10. Da man sich bey der Bauern- u. Land economie noch mit vielen vorurtheilen
zuweilen set, so wird die economie unrichtig von den Kindern auf
die art fortgeschickt wie die Eltern u. groß Eltern diese u. jährl.
gemacht haben, ohne das man darauf acht, ob man geschult sein oder
nicht, äußert was sie in einem Jahr von pflanzung der vortheile Lesen
können.
11. Gegenwärtige Erziehung welche Gott in quaden von unsrem Lande
getriebenen Land führung nehmen u. sich zuweilen seinen göttl. Segen
zuwenden wollen. Es verurtheilt das die Schulen aufstellen, das
unrichtig mit einem Kinder zur schul geschickt u. so bald sie etwas vor-
wissen oder was sie wissen könnten zu Nutzen gehalten werden.